

Übersee, September 2023

Liebe Gärtner\*innen

Der Verein Kunsthandwerk in Seeon veranstaltet an Pfingsten 2024 zum 30. mal „KUNSTHANDWERK in SEEON“ vom Samstag, 18. Mai bis Montag 20. Mai 2024 jeweils von 10 bis 18 Uhr.

Unser Markt ist Anziehungspunkt für ein interessiertes, aufgeschlossenes und auch zahlungskräftiges Publikum, das teilweise weite Anfahrtswege nicht scheut, um die besondere Atmosphäre unseres Marktes zu genießen. So zählten wir in den letzten Jahren regelmäßig um die 10.000 Besucher\*innen, die den kleinen idyllischen Ort Seeon an Pfingsten besuchten.

Wir suchen als Ergänzung zu unseren Kunsthandwerker\*innen Gärtner\*innen mit Pflanzen aus eigener Produktion. Wir möchten Sie herzlich einladen, sich für den Markt zu bewerben.

Die Organisation, Planung, Ausstellerauswahl, Standplatzvergabe, Rahmenprogramm, sowie die Bewerbung des Marktes übernimmt Kunsthandwerk in Seeon e.V.

Wie im vergangenen Jahr können Sie sich digital bewerben  
per Mail an: [info@kunsthandwerkinseeon.de](mailto:info@kunsthandwerkinseeon.de)

Beachten Sie bitte, dass die Fotos in ausreichender Qualität übermittelt werden: 300 dpi

Die Anmeldung für einen Stand erfolgt mit dem vom Veranstalter übermittelten Bewerbungsformular. Die Bewerbung gilt mit Unterzeichnung durch die Aussteller\*in als bindend.

Neubewerber und Aussteller, die länger als ein Jahr nicht mit dabei waren, müssen max. 5 Fotos Ihrer Arbeiten, sowie 1 Foto ihres Standes (Angebot, Gestaltung) einreichen, alle anderen Bewerber müssen 3 repräsentative Fotos Ihrer Arbeiten einreichen. Eine Jury trifft die Auswahl, Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Die Teilnahmegebühr beträgt 295,00€, für einen Standplatz bis 4 m Frontlänge und 3 m Tiefe. Die Strompauschale beträgt 25,00 €, für max. 250W (Verlängerungskabel mitbringen min. 30m). Alle Beträge zuzüglich der gesetzliche MwSt. Bei einer Absage nach dem 30. März 2024 wird die Standgebühr einbehalten.

Wir bitten um eine schöne Standgestaltung, zugelassen sind nur professionelle Marktzelte mit entsprechender Sturmsicherung!

Bitte die Bewerbung bis 31.12.2023 einsenden an: [info@kunsthandwerkinseeon.de](mailto:info@kunsthandwerkinseeon.de)

Sie erhalten von uns bis Anfang Februar ihre Zusage/Absage.

Mit der Zusage erhalten Sie eine Rechnung, die bis 01. März 2024 zu bezahlen ist

i.A. Irmgard Kurz-Minisini

Kunsthandwerk in Seeon e.V.  
[info@kunsthandwerkinseeon.de](mailto:info@kunsthandwerkinseeon.de)  
[www.kunsthandwerkinseeon.de](http://www.kunsthandwerkinseeon.de)

Bank: VR Rosenheim-Chiemsee eG  
IBAN: DE0571160000009596950  
BIC: GENODEF1VRR  
St Nr.: 163/109/61209  
UST ID Nr.: DE815800076

Vereinssitz:  
Irmgard Kurz-Minisini  
Keramikerin  
Hochgernweg 12a  
83236 Übersee  
08642/59 67 61

Michael Murner  
Glasbläermeister  
Bahnhofstraße 4 a  
83329 Waging a. See  
08681/478 04 60

Christine Vitzthum  
Goldschiedin  
Sperberstraße 9  
83101 Rohrdorf  
08031/706 64

## ANMELDUNG GASTRONOMIE

"KUNSTHANDWERK IN SEEON" an PFINGSTEN 18.-20. Mai 2024

_____ Name, Vorname	_____ Mitglied Hwk, BKV, etc.
_____ Firmenname	_____ Anzahl Flyer
_____ Straße, Hausnummer	_____ Anzahl Plakate A3
_____ PLZ, Ort	_____ Teilnahme in den Jahren
_____ Telefon / Mobil	
_____ eMail-Adresse	
_____ Homepage	
_____ Angebotene Speisen / Getränke	

\_\_\_\_\_  
Wünsche

bitte ankreuzen:

Alle Preise zzgl. ges. MwSt.!

Außenstand (3m x 4m)		450,00 €
Strom (4 kW)		100,00 €
<input type="checkbox"/> zusätzliche (Front-)Meter: _____ m		60,00 € / je lfd. Meter
<input type="checkbox"/> zusätzliche kW _____ kW		20,00 € / je angefangene kW

Mit der Verwendung meiner Fotos für Print- und Onlinewerbung bin ich einverstanden

*Neubewerber: 1 Foto und Produktbeschreibung der Anmeldung hinzufügen!*

*Bitte die Fotos unbedingt mit Namen benennen! (z.B. Bauer\_01, Bauer\_02 etc.)*

Auflösung der Fotos: 300 dpi

Mit der Zusage erhalten Sie die Rechnung die bis 01. März 2024 zu bezahlen ist. Eine Teilnahmeberechtigung nach einer Zulassung besteht nur bei fristgerechter Zahlung der Anmeldegebühr und Teilnahmegebühr.

- Zugelassen sind nur professionelle Marktzelte mit entsprechender Sturmsicherung!
- Es darf kein Plastikwegwerfgeschirr verwendet werden
- Es müssen zwei Müllbehälter vor den Ständen aufgestellt werden
- Auf Sauberkeit in der Umgebung des Standes ist zu sorgen
- Bitte zugelassene Verlängerungskabel / Verteiler mitbringen!

Bitte bis 31. Dezember 2023 zurück an: info@kunsthandwerkinseeon.de

Ich melde mich hiermit verbindlich zu Kunsthandwerk in Seeon 2024 an, die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne ich an.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
---------------------	-----------------------

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN GÄRTNER\*INNEN

"KUNSTHANDWERK IN SEEON" an PFINGSTEN 18.-20. Mai 2024

1. Zugelassen werden nur Aussteller\*innen, die ihre Pflanzen selbst produzieren. Zubehör im geringen Ausmaß möglich.
2. Alle Aussteller\*innen verpflichten sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (10.00-18.00 Uhr), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.
3. Eine Teilnahmebestätigung tritt nur in Kraft, wenn eine gültige, vollständig ausgefüllte Anmeldung vorliegt und bei fristgerechter Bezahlung der Anmelde- und Teilnahmegebühr, vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen.
4. Alle Aussteller\*innen haften für Unfälle durch ihre Ausstellungsstücke, Maschinen, Ausstattungen, etc. *Es muss eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen sein.*
5. Alle Teilnehmer\*innen sind selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, insbesondere gewerberechtliche Genehmigung, der Preisauszeichnung und der Anbringung von Namen und Adresse verantwortlich.
6. Es darf keine Musik abgespielt werden.
7. Zugelassen sind nur professionelle Marktzelte mit entsprechender Sturmsicherung!
8. Sie sind selbst für die Müllentsorgung und einen sauberen Standplatz und Standumgebung verantwortlich.
9. Die Standplatzvergabe erfolgt über den Verein Kunsthandwerk Seeon e.V. Er ist auch weisungsbefugt.
10. Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im nächsten Jahr. Auch langjährige Teilnehmer müssen damit rechnen aussetzen zu müssen.
11. Bei Absagen nach dem 30. März 2024 können wird die Teilnahmegebühr einbehalten.
12. Es wird wieder eine Tombola für einen gemeinnützigen Zweck veranstaltet. Für diesen Zweck bitten wir Sie, uns Preise beizusteuern. Es können gerne nicht so gut verkäufliche Sachen von Ihnen sein. (Es ist absolut freiwillig)
13. Der Markt ist von Freitag bis Montag bewacht, jeweils von 20.00 - 8.00 Uhr, eine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen kann trotzdem nicht übernommen werden.
14. Sie können Ihren Stand am Freitag zwischen 15.00 und 20.00 Uhr, sowie am Samstag von 7.00 bis 9.30 Uhr beziehen. Zu den Marktzeiten ist keine Einfahrt ins Marktgelände möglich. Bitte fahren Sie Ihr Auto der Nachkommenden wegen sofort nach dem Entladen auf den Parkplatz hinter der Friedhofsmauer (bei feuchter Wiese in die Neubausiedlung und den Schulparkplatz).
15. Der Abbau ist am Pfingstmontag ab 18.00 möglich. Die Einfahrt ist an allen Markttagen erst ab 18.30 erlaubt, außer wenn sich noch Marktbesucher auf dem Gelände befinden, dann kann eventuell erst später eingefahren werden. Bis 12.00 Uhr am Dienstag nach Pfingstmontag müssen alle Stände abgebaut werden.
16. Das vorzeitige Abbauen insbesondere während der Marktzeiten ist nicht möglich. Ausnahmen werden nur in Notfällen und nach Absprache mit den Veranstaltern gemacht.
17. Datenschutz: Wir speichern Ihre Daten nur für den eigenen Bedarf, außerdem wird Ihr Name, Adresse, E-Mail und Webadresse im Internet, Facebook und Flyer veröffentlicht. Während der Veranstaltung werden Fotos gemacht. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der Veröffentlichung der Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Kunsthandwerk in Seeon einverstanden.
18. Die Fotos die Sie zur Bewerbung einsenden werden für die Zeitungswerbung und den Flyer verwendet und auch im Internet und Facebook veröffentlicht.
19. Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt! Sollten irgendwelche Umstände (höhere Gewalt) eine Abhaltung unmöglich machen, sind die Veranstalter berechtigt den Markt ohne Schadenersatzkosten abzusagen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen. Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen. *Es muss daher eine ausreichende Haftpflicht für solche Unfälle bestehen. Den Aussteller\*innen wird darüber hinaus empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.*